

5. Forum Agroforstsysteme

30. November bis 01. Dezember 2016, Senftenberg

Wie können Agroforstsysteme praktikabel in das deutsche Agrarförderrecht eingebunden werden?

Dr. Christian Böhm¹, Dr. Penka Tsonkova¹, Dr. Wolfgang Zehlius-Eckert²

¹BTU Cottbus-Senftenberg, Lehrstuhl für Bodenschutz und Rekultivierung

Kontakt: T: 0355 694145 --- F: 0355 692323 --- E: boehmc@b-tu.de

²TU München, Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung

GEFÖRDERT VOM



Bäume in der Land(wirt)schaft – von der Theorie in die Praxis



Welche agrar(förder)rechtlichen Maßnahmen sind notwendig, damit Agroforstwirtschaft in der Praxis einfacher und vielfältiger umgesetzt werden kann?

Agrarförderrecht

► Gemeinsame Agrarpolitik = 2 Säulen

Erste Säule (EGFL)

- Direktzahlungen für beihilfefähige Hektarflächen (Basisprämienregelung)

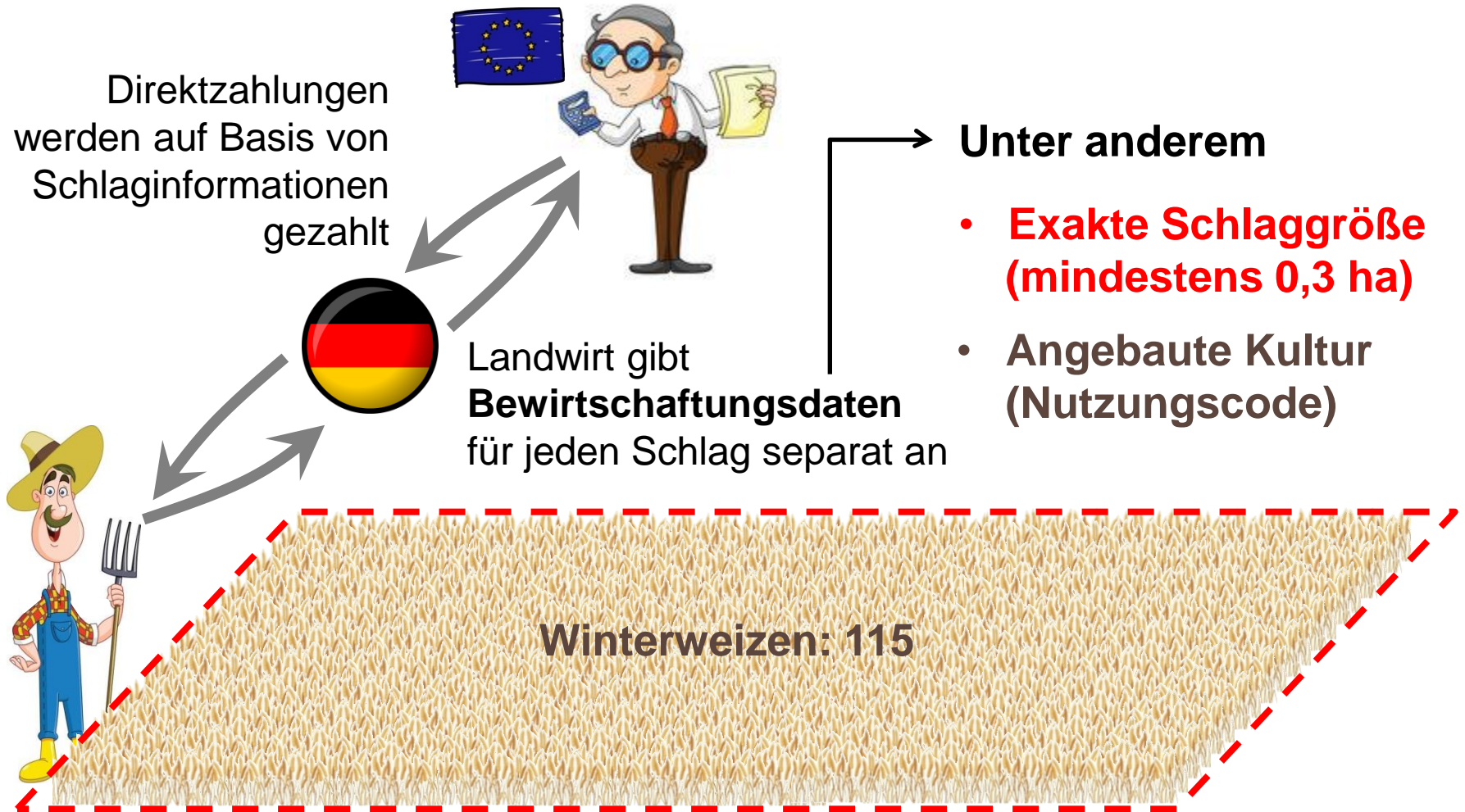
Zweite Säule (ELER)

- Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes
- Kofinanzierung durch nationale Mittel

► Wichtige nationale Gesetze und Verordnungen:

- Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung (AgrarZahlVerpfIV)
- Direktzahlungen-Durchführungsgesetz (DirektZahlDurchfG)
- Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (DirektZahlDurchfV)
- InVeKoS-Verordnung

Agrarförderrecht – Direktzahlungen



Agroforstsysteme

= **landwirtschaftliches Nutzungssystem**, bei dem Ackerkulturen oder Grünland zusammen mit Gehölzen auf einer Bewirtschaftungsfläche (Schlag) angebaut und genutzt werden

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, Art. 23, Abs. II:

„...Landnutzungssysteme, bei denen eine Fläche von Bäumen bewachsen ist und gleichzeitig landwirtschaftlich genutzt wird.“



Foto: D. Freese



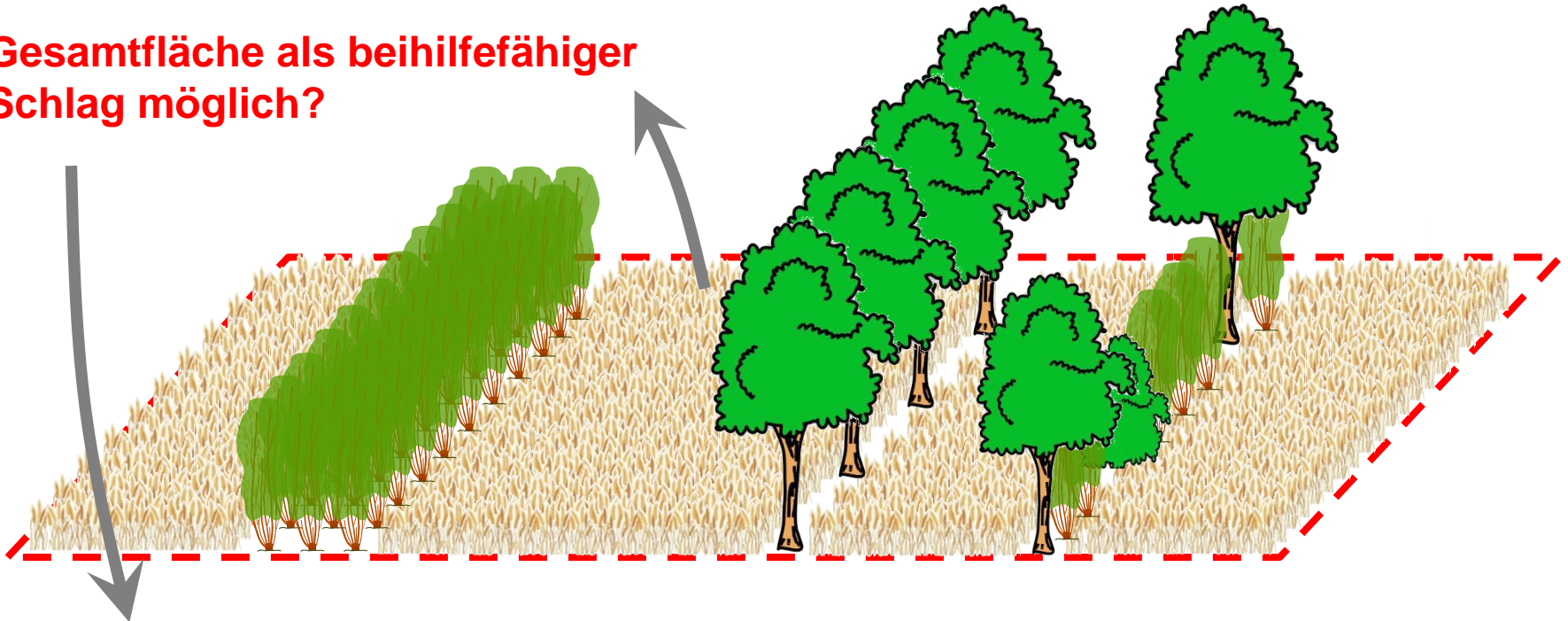
Foto: A.-E. Krieger

Agroforstsysteme = beihilfefähig?

Gemäß Delegierten Verordnung (EU) Nr. 639/2014, Art. 45, Nr. 6:

„Agroforstflächen sind Ackerland, das im Rahmen der Basisprämienregelung [...] gemäß Titel III Kap. 1 der Verordnung (EU) 1307/2013 beihilfefähig ist.“

Gesamtfläche als beihilfefähiger Schlag möglich?



in Deutschland derzeit nicht vorgesehen

Aktuell: Gehölze sind nicht Teil von Agroforstflächen

Dauerkultur

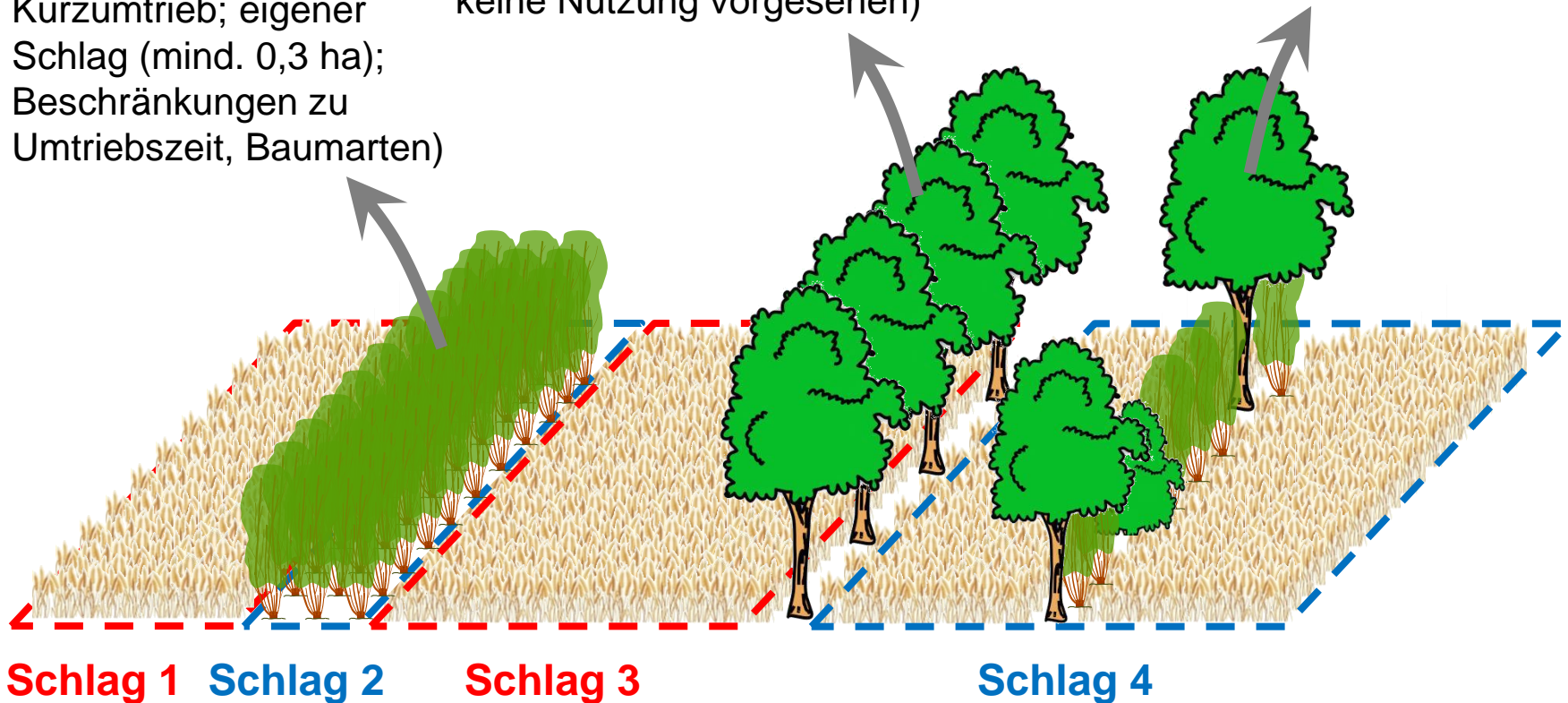
(Niederwald im Kurzumtrieb; eigener Schlag (mind. 0,3 ha); Beschränkungen zu Umtriebszeit, Baumarten)

Gehölz in Feldflur

(NICHT Teil des beihilfefähigen Schlages; Schutz gemäß Gehölzschutzverordnungen; keine Nutzung vorgesehen)

Landschaftselement

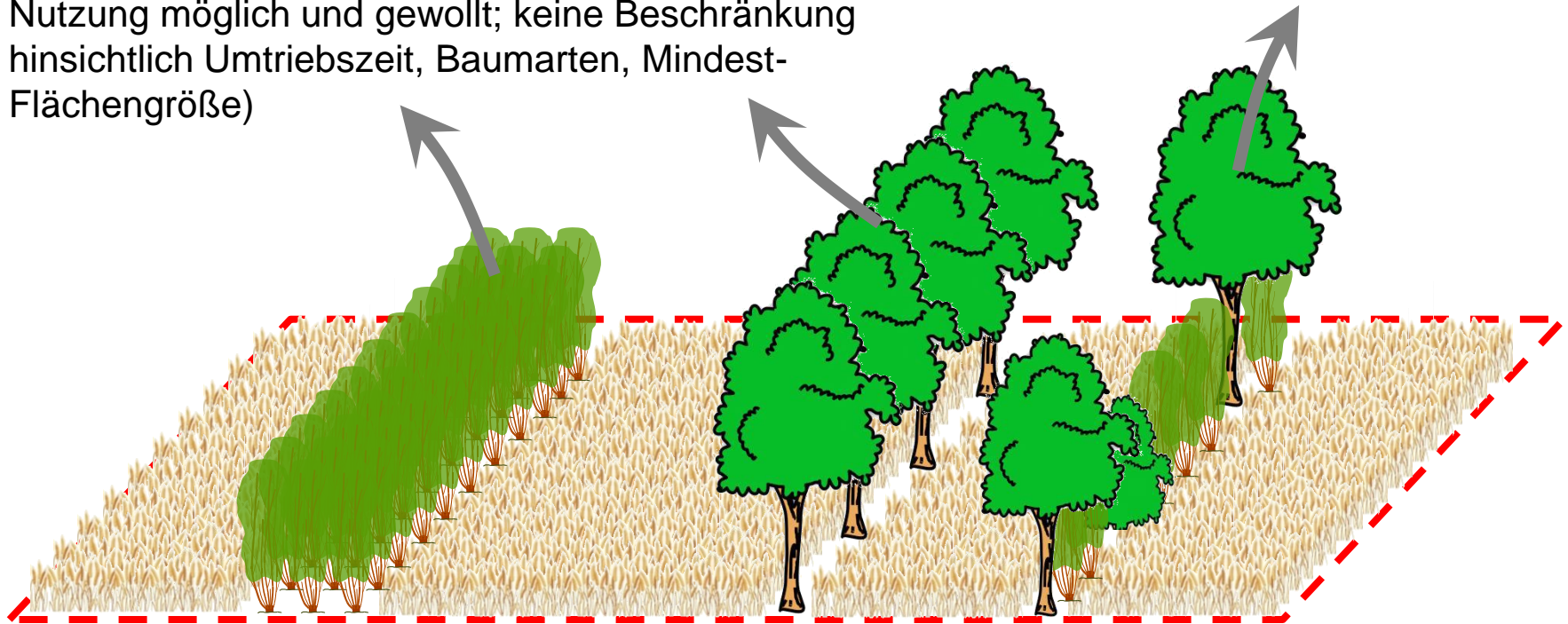
(Teil des beihilfefähigen Schlages; Beseitigungsverbot; keine Nutzung zulässig)



Angestrebt: Gehölze können auch Bestandteil von Agroforstflächen sein

Gehölzkulturen innerhalb eines Agroforstschlages
(Teil der beihilfefähigen Fläche; Teil des Schlages; Nutzung möglich und gewollt; keine Beschränkung hinsichtlich Umtriebszeit, Baumarten, Mindestflächengröße)

Weiterhin Landschaftselement
(Teil des beihilfefähigen Schlages; Beseitigungsverbot; keine Nutzung zulässig)



Schlag 1 = Agroforstschlag

Voraussetzungen für die Einbindung von Agroforstschlägen in das deutsche Verwaltungs- u. Kontrollsystem

- ▶ Um Beihilfefähigkeit zu gewährleisten muss Schlag-basierte Antragstellung möglich sein

Lösung: Einführung eines Nutzungscode für Agroforstschläge
(Nutzungscode für Mischkulturen aktuell bereits möglich, z.B. Mischkultur mit Saatgutmischung oder auch Streuobstflächen mit Grünlandnutzung)

- ▶ Um Beihilfefähigkeit zu gewährleisten muss Kontrollfähigkeit von Agroforstschlägen gegeben sein

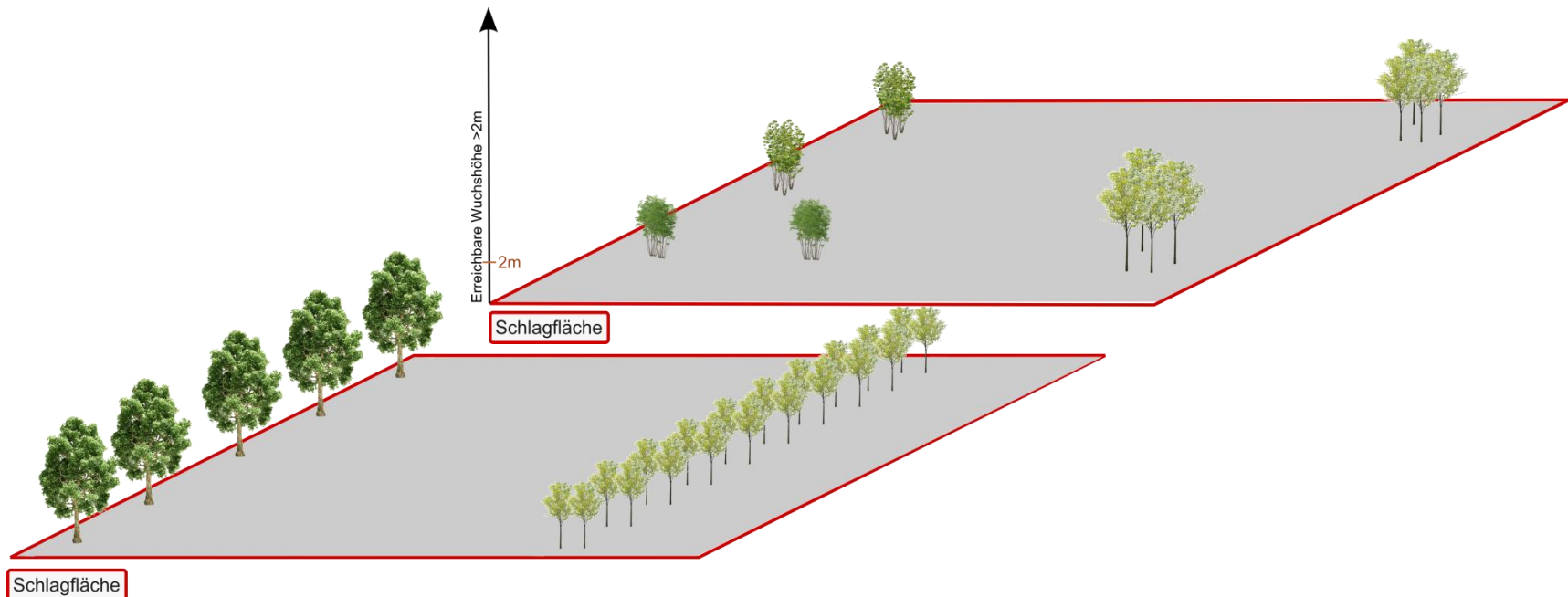
Lösung: Kontrollfähige Definition für Agroforstschläge

Was soll/muss eine kontrollfähige Definition von Agroforstschlägen leisten?

- ▶ Vor-Ort- und Luftbild-basierte Kontrollen müssen möglich sein
- ▶ Einfache und eindeutige Erkennung anhand weniger, klar definierter Eigenschaften der Gehölzkulturflächen
(Flächenanteil, räumliche Anordnung, Verteilung, ggf. Breite)
- ▶ Definition von Begriffen, die in aktuellen Gesetzen und Verordnungen nicht erläutert werden
- ▶ Beihilfefähige Fläche darf durch Einführung der Definition insgesamt nicht größer werden
(muss existierende, bislang nicht genutzte Feldgehölze als beihilfefähige Fläche ausschließen)
- ▶ Vielfältigkeit agroforstlicher Ausprägungsformen sollte mit einer Definition abgedeckt werden

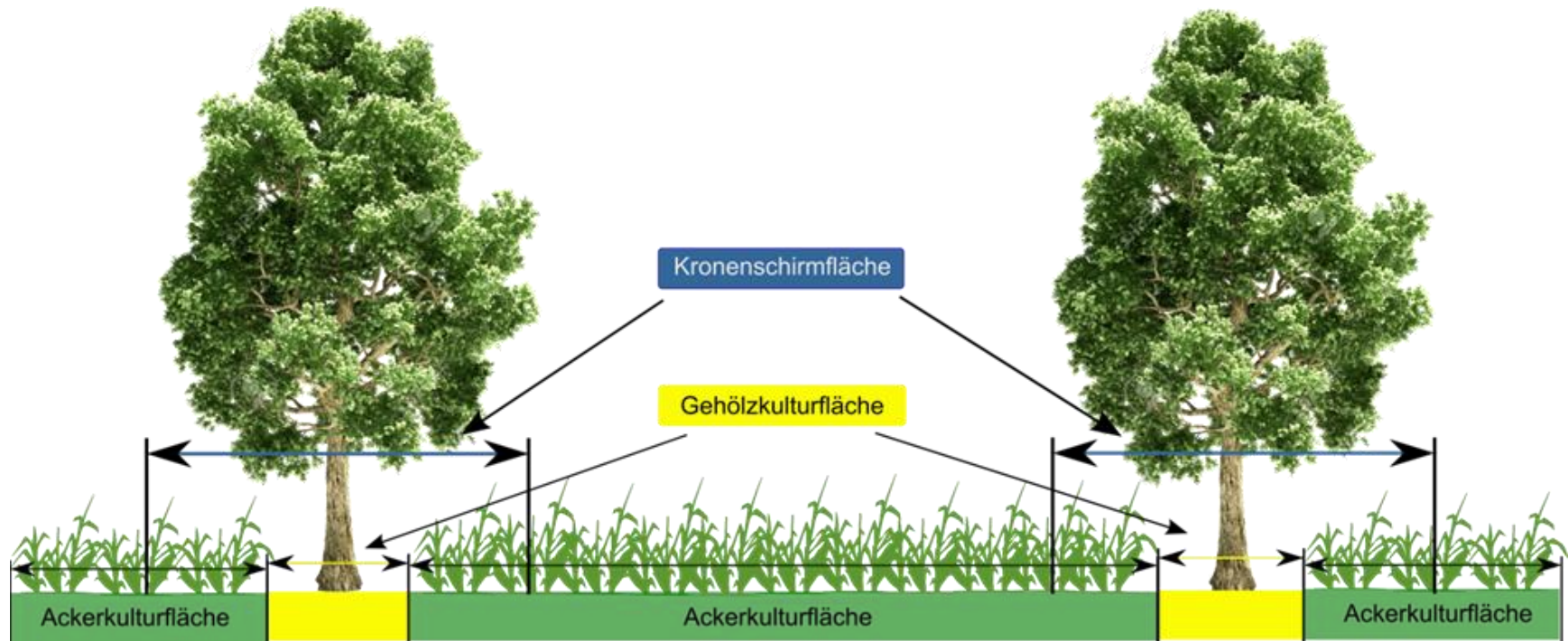
Vorschlag für eine kontrollfähige Definition von Agroforstschlägen – Art und Verteilung der Gehölze

- ▶ Prinzipiell möglich sind Agroforstsysteme
 - mit Bäumen und/oder Sträuchern (> 2 m Wuchshöhe)
 - mit einzeln, in Gruppen oder Streifen verteilten Gehölzen
 - ohne Einschränkungen bezüglich Gehölzarten und Umtriebszeiten



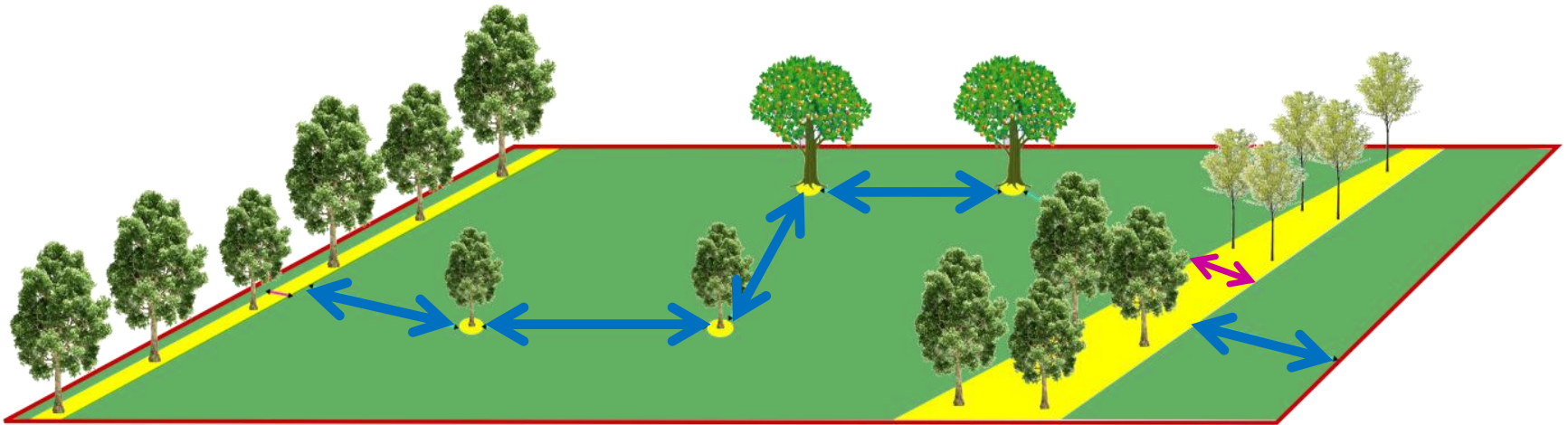
Vorschlag für eine kontrollfähige Definition von Agroforstschlägen – Flächenanteil von Ackerkulturen

- ▶ Ackerkulturfläche zwischen 60 und 98 % der Schlagfläche



Vorschlag für eine kontrollfähige Definition von Agroforstschlägen – Abstandsmaße

- ▶ **Abstand** zwischen zwei Gehölzkulturflächen oder Parzellenrand und der diesem am nächsten gelegenen Gehölzkulturfläche ≤ 100 m;
- Breite** von Gehölzkulturstreifen variieren zwischen ≥ 1 m und ≤ 15 m (einschließlich optional vorhandener Pufferbereiche)



Schlagfläche Gehölzkulturfläche ≥ 2 und $\leq 40\%$ Ackerkulturfläche ≥ 60 und $\leq 98\%$

←→ Abstand zwischen den Gehölzkulturflächen oder Gehölzkulturfläche und Parzellenrand ≤ 100 m

←→ Die Breite der Gehölzkulturflächestreifen ist ≥ 1 m und ≤ 15 m

Kontrollfähige Definition von Agroforstschlägen

Flächig verteilte Gehölzkulturen

Gehölzkulturen sind zumeist unregelmäßig verteilt...

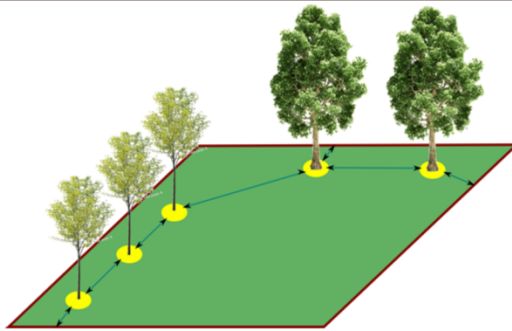
als einzelne Individuen

und/oder

in Gruppen

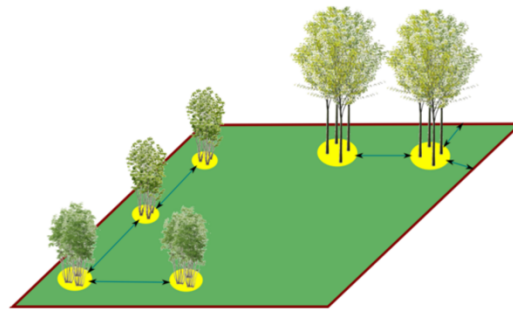
Gehölze verteilt als einzelne Individuen

Gehölze verteilt als kleine Gruppen



↓ Berechnung der Gehölzkulturfläche (GKF) ↓

Anzahl der Einzelgehölze x 13 m²

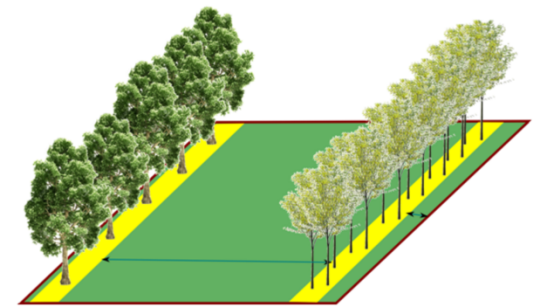


ΣGKF der Gehölzgruppen [m²]

Streifenförmig angeordnete Gehölzkulturen

Gehölzkulturen wachsen in einer oder mehreren Reihen in Form von deutlich erkennbaren Streifen auf der Schlagfläche oder entlang von Böschungen, Geländelinien, Parzellenrändern, u. ä.

Die Breite der Streifen variiert zwischen 1 und 15 m



↓

ΣGKF der Gehölzstreifen [m²]

Die Gehölzkulturen umfassen sämtliche Gehölze (Bäume und Sträucher), die zum Zwecke einer agroforstlichen Nutzung angebaut und genutzt werden. Die Gehölzkulturfläche ist die Fläche eines Agroforstschlages, die aufgrund des Anbaus und der Bewirtschaftung der Gehölzkulturen nicht für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung steht. Sie umfasst neben der eigentlichen Stammfläche der Gehölze einen dem Stamm umgebenden Pufferbereich.

Der Abstand zwischen den Gehölzkulturflächen oder dem Parzellenrand und der diesem am nächsten gelegenen Gehölzkulturfläche ist ≤100 m

Der Anteil der Gehölzkulturfläche variiert zwischen 2% und 40 % und der Anteil der Ackerkulturfläche variiert zwischen 60% und 98% der Schlagfläche

Agroforstschlagfläche

Ackerkulturfläche

Gehölzkulturfläche

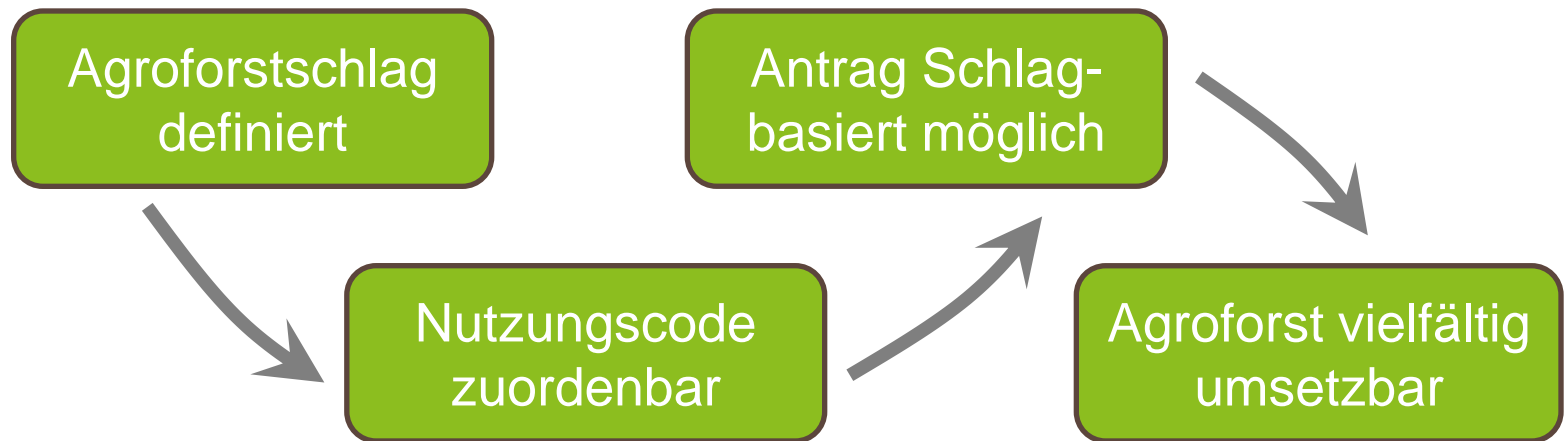


Abstand zwischen den Gehölzkulturflächen oder Gehölzkulturfläche und Parzellenrand ≤100 m

Vorschlag für eine kontrollfähige Definition von Agroforstschlägen

Definition:

Ein Agroforstschlag ist eine landwirtschaftliche Parzelle, auf der ein Agroforstsystem etabliert ist, wobei der Anteil der Gehölzkulturfläche an der Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Parzelle zwischen 2 und 40 % und der Abstand zwischen zwei Gehölzkulturflächen bzw. zwischen Parzellenrand und der diesem am nächsten gelegenen Gehölzkulturfläche maximal 100 m betragen.



Nächster Schritt – ökolog. Vorteilswirkungen würdigen

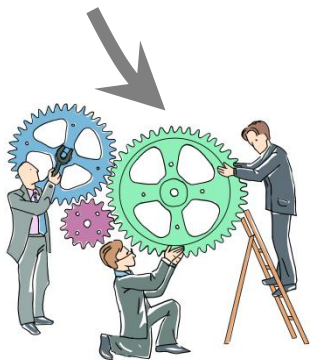
► 1. Säule: Greening

- Agroforst ist auf EU-Ebene Greening-Option; in Deutschland derzeit nicht anwendbar

Voraussetzung: Förderung über 2. Säule

- nach EU Förderung von Agroforstflächenanlagen bis zu 80 %;
in Dtl. wären Maßnahmen zu Investitionsförderung und AUKM möglich;
Kofinanzierung durch nationale Mittel → Orientierung an GAK-Rahmenplan

Erfordert Anerkennung positiver Umweltwirkungen durch Landesbehörden



(noch) großer
Gestaltungsspielraum

Optimierung z.B. durch:

- Verwendung von mind. 3 Baumarten
- keine invasiven Arten, mind. 10 % gebietsheimischer Arten
- Blühstreifen im Pufferbereich
- Gestaffelte Ernte, Kombination unterschiedlicher Umtriebszeiten
- ...

→ Orientierung an Schutzgüter

Ausführlichere Informationen



AGRAR- UND UMWELTRECHT 12/2016

Zur Notwendigkeit einer kontrollfähigen Definition für Agroforstschläge

Dr. Christian Böhm, Dr. Penka Tsonkova, Prof. Dr. Eike Albrecht,
Cottbus und Dr. Wolfgang Zehlius-Eckert, Freising*

Ertragserwartungen, Nutzungsansprüche und gesellschaftliche Anforderungen nehmen in Bezug auf landwirtschaftlich genutzte Flächen stetig zu. Demgegenüber stehen immense Herausforderungen wie beispielsweise die schwindende wirtschaftliche Tragfähigkeit vieler Landwirtschaftsbetriebe oder die Zunahme des Bodendegradationspotentials. Um diesen Entwicklungen effektiv begegnen und zugleich den unterschiedlichen Ansprüchen angemessen Rechnung tragen zu können, sind Konzepte für eine flächig bedeutsame Umsetzung innovativer, nachhaltiger Landnutzungssysteme erforderlich. Eine in diesem Kontext vielversprechende Form der Landnutzung ist die Agroforstwirtschaft, welche auf EU-Ebene in wichtigen agrarpolitischen Verordnungen verankert ist, in den hierauf aufbauenden deutschen Gesetzen und Verordnungen allerdings noch wie vor nicht berücksichtigt wurde. Der folgende Beitrag fasst die relevanten Aspekte zusammen.

An aerial photograph showing a patchwork of agricultural fields in various shades of green and brown, interspersed with small clusters of buildings and roads. The fields are irregularly shaped and separated by thin lines, likely roads or ditches. The overall scene depicts a rural, agricultural landscape.

Vielen Dank
für Ihr Interesse